

Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

Beitrag von „Finchen“ vom 11. Dezember 2008 10:27

Zitat

Original von neleabels

Die Praxis des Schächtens ist zwar grundsätzlich aus Tierschutzgründen verboten, doch gibt es die Möglichkeit, aus religiösen Gründen Ausnahmegenehmigungen zu erwirken, solange das Schlachten durch Ausbluten unter Kontrolle des Veterinäramtes in einem zugelassenen Schlachtbetrieb erfolgt. Die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes sieht in der Glaubensfreiheit ein höheres Rechtsgut als im Tierschutz.

([Wikipedia Artikel dazu](#))

Nele

Das ist mir bekannt, aber diese Sondergenehmigung wird (aus welchen Gründen auch immer) gerade Muslimen sehr, sehr selten erteilt. Wenn dann SuS erzählen, dass so etwas zu Hause stattfindet (und das tut es anscheinend bei den Meisten) finde ich das alles andere als lustig und dann sollte man ihnen meiner Meinung nach auch ruhig sagen, dass Schächten so in Deutschland schlicht und einfach verboten ist.